

Internet-Rechtsschutz-Versicherung (IR)

Allgemeine Versicherungsbedingungen AVB

Ausgabe 01.2011

Vertrag Zweck	<i>IR Art. 1</i>	<p>Die Internet-Rechtsschutz-Versicherung ist eine kostenlose Versicherungsdeckung für alle Online-Versicherten der KPT.</p> <p>Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG mit Sitz in Aarau.</p>
Geltungsbereich und Dauer	<i>IR Art. 2</i>	<p>Sie sind versichert, sofern Sie im Zeitpunkt des Grundereignisses bei der KPT Krankenkasse AG oder der KPT Versicherungen AG einen «Online-Vertrag» abgeschlossen haben.</p> <p>Als Grundereignis gilt der Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses.</p> <p>Mit der Kündigung des Online-Vertrages der KPT erlischt auch der Anspruch auf den vorliegenden Internet-Rechtsschutz, und zwar auf den Zeitpunkt des Auslaufens des Online-Vertrages bei der KPT.</p>
Leistungen Übersicht	<i>IR Art. 3</i>	<p>Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst des Versicherers – Bezahlung bis maximal CHF 30 000.– pro Fall <ul style="list-style-type: none"> – der Kosten des beauftragten Rechtsanwalts – der Kosten des beauftragten Experten – der zu Ihren Lasten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten – der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigung
Versicherte Ereignisse	<i>IR Art. 4</i>	<p>Versichert sind die nachfolgenden Rechtsschutzfälle, sofern sie im Zusammenhang mit der Benutzung des Internets stehen und Ihre eigenen Interessen betreffen:</p> <p>Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, welche über das Internet abgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Versicherungsverträgen werden die Leistungen auf Streitigkeiten, die sich auf das Zustandekommen des Vertrages beziehen, beschränkt. – Bei Fällen im Zusammenhang mit Verträgen über die Veräusserung von Immobilien und mit Verträgen über Time-Sharing besteht lediglich Anspruch auf eine Rechtsberatung im Umfang von CHF 500.–. – Der Mindeststreitwert beträgt CHF 200.–. <p>Rechtsstreitigkeiten als Opfer aus Kreditkartenmissbrauch, der über das Internet begangen wird.</p> <p>Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten. Bei Fällen, in denen Sie einen Domain-Namen registriert haben, der mit bekannten Kennzeichen identisch ist, um es dem betroffenen Kennzeicheninhaber zu verunmöglichen, seinen Web-Auftritt unter dieser Internet-Adresse zu präsentieren (Domain-Name-Grabbing), wird kein Rechtsschutz gewährt.</p>
Nicht versicherte Ereignisse und Kosten	<i>IR Art. 5</i>	<p>Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei denen das Grundereignis vor Registrierung als Online-Versicherter respektive vor Abschluss dieses Kollektivvertrages eingetreten ist. – die nicht ausdrücklich in IR Art. 4 aufgeführt sind. – im Zusammenhang mit Ihrer haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit. – gegenüber Coop Rechtsschutz, deren Organen oder gegenüber Beauftragten. – im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen. – im Zusammenhang mit Anlagegeschäften. – im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen
- Schadenersatz
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist.

Abwicklung	<i>IR Art. 6</i>	Der Versicherer ergreift nach Rücksprache mit Ihnen die zu Ihrer Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn sich der Beizug eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, können Sie einen Anwalt eigener Wahl vorschlagen. Stimmt der Versicherer dieser Wahl nicht zu, haben Sie die Möglichkeit, drei weitere Rechtsanwalte vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss. Bestehen fur einen Anwaltswechsel keine triftigen Grunde, haben Sie die dadurch entstehenden Kosten zu ubernehmen.
Meinungsverschiedenheiten	<i>IR Art. 7</i>	Bei Meinungsverschiedenheiten uber das weitere Vorgehen, insbesondere in Fallen, welche der Versicherer als aussichtslos beurteilt, wird auf Ihr Verlangen ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Person eingesetzt. Im ubrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen uber die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Prozessieren Sie auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis gunstiger ist als gemass Beurteilung durch den Versicherer.
Abtretung	<i>IR Art. 8</i>	Ihnen zugesprochene Prozess- und Parteientschadigungen sind dem Versicherer abzutreten.
Datenschutz	<i>IR Art. 9</i>	<p>Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschaftes. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes uber den Datenschutz und seine Verordnung. Wenn notig holt die Coop Rechtsschutz im Schadenformular die erforderliche Einwilligung ein.</p> <p>Wahrend der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Zur Abklarung des Sachverhalts kann es notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (KPT, um die Versicherungsdeckung abzuklaren; Doppelversicherungen, um die Deckung abzuklaren und die Fallbearbeitung zu koordinieren).</p> <p>Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform gefuhrt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschutzt. Die Daten werden unter Berucksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt. Sie haben nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von der Coop Rechtsschutz Auskunft daruber zu verlangen, ob und welche Daten uber Sie in den Datensammlungen bearbeitet werden. Sie konnen verlangen, dass unrichtige Daten geloscht werden.</p>
Obliegenheiten Melde- und Mitwirkungspflicht	<i>IR Art. 10</i>	<p>Samtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschaftsstelle zu richten (info@cooprecht.ch).</p> <p>Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist dem Versicherer sofort, auf dessen Verlangen schriftlich (per Post oder per E-Mail) zu melden.</p> <p>Sie haben den Versicherer bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstutzen, die notwendigen Vollmachten und Auskunfte zu erteilen, sowie Ihnen zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behorden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann der Versicherer seine Leistungen soweit kurzen, als dadurch zusatzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung konnen die Leistungen verweigert werden.</p>
Administration Adresse des Versicherers	<i>IR Art. 11</i>	Die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, CH-5000 Aarau (Tel. +41 (62) 836 00 00) ist Versicherungstragerin und verpflichtet sich, im Rahmen der vorhergehenden Bestimmungen die versicherten Leistungen zu erbringen.